

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

16. WP - 58. Sitzung

am Mittwoch, dem 28. November 2007, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Werner Kalinka (CDU)	Vorsitzender
Torsten Geerds (CDU)	i. V. von Peter Lehnert
Ursula Sassen (CDU)	
Sylvia Eisenberg (CDU)	i. V. von Monika Schwalm
Wilfried Wengler (CDU)	
Peter Eichstädt (SPD)	- zeitweise -
Thomas Hölck (SPD)	
Klaus-Peter Puls (SPD)	
Thomas Rother (SPD)	
Anna Schlosser-Keichel (SPD)	i. V. von Peter Eichstädt - zeitweise -
Dr. Ekkehard Klug (FDP)	i. V. von Wolfgang Kubicki
Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	i. V. von Karl-Martin Hentschel

Weitere Abgeordnete

Anke Spoorendonk (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Bericht der Landesregierung über Sicherheitslücken beim Datenschutz im Computernetz schleswig-holsteinischer Behörden	7
Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 16/2603	
2. a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zulassen	11
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/970	
b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten - Vertrieb liberalisieren	
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/999	
hierzu: Umdruck 16/1489, 16/2511	
c) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1566	
3. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des Landeskatastrophenschutzgesetzes	13
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/1404	

- 4. Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz** **14**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1617
- 5. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz)** **15**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1545
- 6. Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefon- und Internetverbindungen** **16**
- Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/472
- 7. a) Entwurf eines Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)** **17**
- Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1497
- b) Sitz des Landesverfassungsgerichts**
- Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1182 (neu)
- 8. Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JStVollzG)** **19**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1454

9. Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten **20**

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1223

10. Beschlüsse des Altenparlaments **22**

Umdruck 16/2457

11. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Nebentätigkeiten) **23**

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1663

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1664

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1665

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1666

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1667

f) Entwurf einer Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1668

- 12. Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO) 26**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675
- 13. Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972 27**
- Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1676
- 14. Verschiedenes 28**

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, eröffnet die Sitzung um 14 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über Sicherheitslücken beim Datenschutz im Computernetz schleswig-holsteinischer Behörden

Antrag der Fraktion der FDP
Umdruck 16/2603

Auf Wunsch des Antragsstellers, der Fraktion der FDP, berichtet zunächst LD Dr. Weichert über den Ablauf und die Hintergründe der durch den Datenschutzbeauftragten Hamburgs festgestellten Sicherheitslücken im Computernetz schleswig-holsteinischer Behörden. Die Kernpunkte seiner Ausführungen sind seiner schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 16/2644, zu entnehmen. Zusammenfassend stellt er fest, er hoffe, dass dieser Vorfall dazu beitrage, dass Dataport ein umfassendes Datenschutzmanagement bekomme.

St Schlie ergänzt aus Sicht der Landesregierung, die einschlägigen Pressebeiträge seien, soweit sie Sicherheitsmängel im Landesnetz Schleswig-Holstein behaupteten, sachlich falsch. Im Gegensatz zum FHH-Net sei die Verbindung zwischen Dataport und dem Landesnetz Schleswig-Holstein speziell gesichert. Die Landesregierung habe den Aufbau und den Betrieb ihrer IT-Infrastruktur in enger Abstimmung mit dem ULD vorgenommen. In den vergangenen zwei Jahren habe die Landesregierung ein Datenschutzaudit für das Landesnetz ICOTECH und für das mit ihm verwandte IT-System KIT in den Kommunen durchgeführt und Gütesiegel erhalten. Er betont, das Landesnetz Schleswig-Holstein sei von dem Zugriff nicht betroffenen gewesen. Ein gezielter Zugriff auf bestimmte Daten des Landes Schleswig-Holstein sei zu keinem Zeitpunkt möglich gewesen, niemand habe gezielt die Daten bestimmter Personen ausspähen oder gezielt bestimmte Datenbestände durchwühlen können.

Der Datenschutzbeauftragte der FHH habe jedoch zum Zeitpunkt seiner Prüfung Einsicht in schleswig-holsteinische Daten nehmen können. Dabei handele es sich um Auszüge, die als Ergebnis von Auswertungen oder zu Testzwecken erstellt worden seien. Auch wenn die Anfertigung dieser Auszüge im Rahmen des Zulässigen stattgefunden habe, hätten sie nach den geltenden Regeln nicht so abgelegt werden dürfen, dass sie aus dem FHH-Net zugänglich seien. Eine Prüfung habe ergeben, dass durch organisatorische Mängel bei Dataport die Einhaltung der Regeln nicht zu jedem Zeitpunkt gewährleistet gewesen sei. Der Vorstand von

Dataport habe versichert, dass zum Zeitpunkt der Veröffentlichung in der Presse, alle erforderlichen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Beseitigung der vorhandenen Sicherheitsmängel bereits getroffen gewesen wären.

St Schlie wiederholt, dass von dem Zugriff lediglich die Daten betroffen gewesen seien, die auf unzulässige Weise abgelegt worden waren. Ein gezielter Zugriff auf bestimmte Daten von bestimmten Personen sei nicht möglich gewesen.

Er schildert noch einmal das Vorgehen des hamburgischen Datenschutzbeauftragten. Dieser sei an das FHH-Net angeschlossen und habe über diesen Zugang untersucht, auf welche Daten er Zugriff erhalten könne. Über die Tatsache der Prüfung sei die Freie- und Hansestadt Hamburg nicht im Vorwege informiert worden, sie habe erst nach Abschluss der Aktion davon erfahren. Das Finanzministerium Schleswig-Holstein habe am 12. November 2007 eine sogenannte Vorwarnung von Dataport erhalten, nach der bei einer Prüfung des Hamburger FHH-Net der dortige Datenschutzbeauftragte ein Zugriff auf das mit dem FHH-Net verbundene Dataport-Net gelungen sei. Dabei seien auf einem Rechner bei Dataport Daten aus Schleswig-Holstein gefunden worden. Mit der Vorwarnung sei die Bewertung verbunden gewesen, derzeit bestehe kein akuter Handlungsbedarf, weil das Landesnetz Schleswig-Holstein nicht betroffen gewesen sei. Auf die schleswig-holsteinischen Daten habe nur deshalb zugegriffen werden können, weil bei Dataport organisatorische Regeln nicht beachtet worden seien, deren Einhaltung inzwischen sichergestellt worden sei. Außerdem seien die größten Schwachstellen im Bereich des hamburgischen Netzes und bei Dataport bereits beseitigt. Zwischen dem Hamburger Datenschutzbeauftragten und der Stadt Hamburg finde derzeit ein konstruktiver Dialog durch Abarbeitung der Feststellungen statt.

St Schlie berichtet weiter, da dem Ministerium der Prüfbericht des Datenschutzbeauftragten aus Hamburg naturgemäß nicht vorgelegen habe, sei eine Aufklärung des Sachverhaltes vorgenommen worden. Dieser habe zusätzlich folgende Ergebnisse gebracht: Bei den fraglichen Daten handle es sich um Personaldaten aus PERMIS-Abrechnungen, die zu Auswertungszwecken bei der Abrechnung von Telefongebühren benötigt würden. Die Daten enthielten Namen, Anschrift und Kontoverbindung und seien im Bereich der Administration auf einem Rechner gespeichert gewesen, der nicht an das Datennetz Schleswig-Holstein angeschlossen gewesen sei. Sie seien hinterlegt worden, um Ergebnisse eines Testlaufes zu dokumentieren. Diese Datenspeicherung hätte nach den geltenden Regeln nicht auf dem fraglichen Rechner erfolgen dürfen. Dataport habe zu dem Zeitpunkt bereits Maßnahmen ergriffen gehabt, um die Beachtung der organisatorischen Regeln sicherzustellen, die verhindern sollten, dass die schleswig-holsteinischen Daten das schleswig-holsteinische Umfeld verlassen könnten. Vor

diesem Hintergrund sei das Finanzministerium zu der Bewertung gekommen, dass alle erforderlichen Schritte bereits eingeleitet worden seien.

Am Abend des 15. und 16. November 2007 seien dann aufgrund einer Pressemitteilung des Landesdatenschutzbeauftragten aus Hamburg Presseveröffentlichungen zum Thema Sicherheitsprobleme in den Netzen Hamburgs und Schleswig-Holstein veröffentlicht worden. Diese Veröffentlichungen seien für die Finanzbehörde in Hamburg ebenso überraschend wie für das Finanzministerium in Schleswig-Holstein gewesen. Wegen der Widersprüche der Inhalte, der Vorwarnung und der Veröffentlichung habe das Finanzministerium sofort den Wahrheitsgehalt der Meldungen verifiziert. Dabei habe sich gezeigt – so St Schlie weiter –, dass die Veröffentlichungen hinsichtlich der Sicherheitsmängel des schleswig-holsteinischen Netzes falsch gewesen seien. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichungen seien auch bereits alle erforderlichen Maßnahmen getroffen worden. Dataport habe als Reaktion auf die Veröffentlichung zusammen mit der Stellungnahme der Finanzbehörde in Hamburg eine eigene Pressemitteilung herausgegeben, in der auf Veranlassung des schleswig-holsteinischen Finanzministeriums ausdrücklich festgestellt worden sei, dass nur das hamburgische FHH-Net betroffen gewesen sei.

St Schlie weißt abschließend darauf hin, seit heute sei bekannt, dass vom Hackversuch neben den bereits genannten Daten aus den Telefonabrechnungen auch weitere Daten mit personenbezogenen Daten betroffen gewesen seien, zum einen Daten aus einer Sonderauswertung zum Gewalttätersport und zum anderen aus einer weiteren Sonderauswertung, die nicht mehr rekonstruiert werden könne.

In der anschließenden Aussprache fragt Abg. Dr. Klug nach der rechtlichen Zulässigkeit und Bewertung, wenn eine öffentliche Institution, ein Datenschützer, zur Überprüfung der Schutzbestimmungen sich der geschilderten Verfahren bediene und möglicherweise dabei auch illegale Software verwende. - LD Dr. Weichert antwortet, im Computerstrafrecht gebe es das Verbot der Nutzung von Hacksoftware. Voraussetzung für die Strafbarkeit sei jedoch auch der Vorsatz, mit dem Einsatz und der Nutzung der Software Schaden anzurichten. Jede Prüfsoftware sei gleichzeitig auch eine Hacksoftware, jede Behörde müsse solche Software einsetzen, um ihre Datensicherheit zu überprüfen. Im Landesdatenschutzgesetz sei klar geregelt, dass das ULD anlasslos und heimlich Prüfmaßnahmen vornehmen könne, also genau so hätte vorgehen können, wie es der hamburgische Datenschutzbeauftragte getan habe. Die dabei gewonnenen Daten unterlägen dann natürlich einer strengsten Zweckbindung und Vertraulichkeit. Er gehe davon aus, dass das in Hamburg ähnlich geregelt sei und sich damit sein Kollege auch rechtmäßig verhalten habe.

Die Frage von Abg. Dr. Klug, ob das ULD schon vor der Aktion von der Finanzbehörde in Hamburg den Auftrag erhalten habe, sich um die behördliche Datensicherheit zu kümmern, beantwortet LD Dr. Weichert dahingehend, richtig sei, dass das ULD damit beauftragt worden sei, das Sicherheitsmanagement bei Dataport zu beurteilen und dabei zu beraten. Nach dem Vertrag, den die Datenschutzaufsichtsbehörden untereinander über die Kontrolle von Datenschutz abgeschlossen hätten, sei das ULD aufgrund des Firmensitzes in Altenholz dafür auch zuständig. Im Rahmen dieser Zuständigkeit nehme das ULD diese Aufgabe war.

Herr Dr. Saxe von Dataport bestätigt Abg. Wengler, dass eine Angriffsmöglichkeit von Außen für das schleswig-holsteinische Netz ausgeschlossen werden könne. Vor Angriffen von Außen sei das Netz absolut geschützt. Natürlich werde andauernd versucht, von Außen auf das Netz zuzugreifen, hier habe Dataport jedoch entsprechende Vorkehrungen getroffen. Unter anderem lasse sich Dataport regelmäßig durch externe Firmen „hacken“ um festzustellen, ob die Sicherheitsvorkehrungen auf dem aktuellsten Stand seien.

Punkt 2 der Tagesordnung

**a) Staatsmonopol bei Sportwetten aufbrechen - private Wettanbieter zu-
lassen**

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/970

hierzu: Umdrucke 16/1340, 16/1439, 16/1489, 16/2013, 16/2511

b) Staatliches Lotteriemonopol erhalten – Vertrieb liberalisieren

Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/999

hierzu: Umdrucke 16/1489, 16/2511

(überwiesen am 12. Oktober 2006 an den **Finanzausschuss** und den Innen-
und Rechtsausschuss)

**c) Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Staatsvertrages zum
Glücksspielwesen in Deutschland (GlüStV AG)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1566

(überwiesen am 13. September 2007 an den **Finanzausschuss** und den In-
nen- und Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2267, 16/2279, 16/2288, 16/2300, 16/2373, 16/2358,
16/2394, 16/2399, 16/2402, 16/2410, 16/2421, 16/2426,
16/2434, 16/2442, 16/2450, 16/2455, 16/2460, 16/2463,
16/2464, 16/2465, 16/2466, 16/2468, 16/2470, 16/2508,
16/2511, 16/2517, 16/2521, 16/2531, 16/2567, 16/2569,
16/2573, 16/2599

Abg. Puls schlägt vor, die abschließende Beratung zu den Vorlagen auf die Sitzung des Aus-
schusses am 5. Dezember 2007 zu verschieben.

M Dr. Stegner weist daraufhin, dass der Schaden für das Land Schleswig-Holstein groß sein
werde, wenn der Gesetzesentwurf zur Ausführung des Staatsvertrage zum Glücksspielwesen in
Deutschland vom Landtag nicht im Dezember verabschiedet werden sollte.

Abg. Heinold möchte wissen, in welchen Bundesländern die Parlamente den Staatsvertrag bereits verabschiedet hätten. - M Dr. Stegner antwortet, nach dem Kenntnisstand des Innenministeriums sei eine Verabschiedung bereits in den Landtagen von Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und des Saarlands erfolgt. In allen anderen Ländern sei die Verabschiedung jeweils für die letzte Plenartagung im Dezember vorgesehen.

Auf die Frage von Abg. Heinold, ob der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss dann in seiner nächsten Sitzung am 5. Dezember 2007 auch wirklich ein Votum gegenüber dem federführenden Finanzausschuss abgeben wolle, antwortet Abg. Puls, wie die Entscheidung des Ausschusses aussehen werde, könne man jetzt noch nicht sagen.

Der Ausschuss schließt sich dem Vertagungsvorschlag von Abg. Puls an.

Punkt 3 der Tagesordnung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutzgesetzes und des
Landeskatastrophenschutzgesetzes**

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1404

(überwiesen am 6. Juni 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den
Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2319, 16/2320, 16/2422, 16/2447, 16/2606

Abg. Puls bittet auch zu diesem Tagesordnungspunkt um die Vertagung der abschließenden Beratung auf den 5. Dezember 2007 und weist darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen zurzeit dabei seien einen Änderungsvorschlag zu erarbeiten, der den übrigen Fraktionen rechtzeitig zur nächsten Sitzung zugeleitet werde.

Punkt 4 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Sammlungsgesetzes, des Lebenspartnerschaftsausführungsgesetzes und der Landesverordnung über die zuständige Behörde zur Entgegennahme namensrechtlicher Erklärungen nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1617

(überwiesen am 10. Oktober 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2439, 16/2518

Abg. Puls erklärt, es bestehe noch keine abschließende Einigkeit der Koalitionsfraktionen bezüglich der Bewertung des eingereichten FDP-Änderungsantrages. Er beantragt auch hier die abschließende Beschlussfassung auf die Sitzung des Ausschusses am 5. Dezember 2007 zu verschieben. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 5 der Tagesordnung

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1545

(überwiesen am 13. September 2007)

hierzu: Umdruck 16/2488

Der Ausschuss schließt seine Beratungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Verbesserung der Sicherheit in den schleswig-holsteinischen Häfen (Hafensicherheitsgesetz), Drucksache 16/1545, ab.

Abg. Dr. Klug weist darauf hin, dass sich die FDP-Fraktion mit Blick auf die vom Datenschützer vorgetragene Bedenken bezüglich des Trennungsgebotes bei der Abstimmung der Stimme enthalten werde. - Abg. Heinold und Abg. Spoorendonk schließen sich dieser Ankündigung für ihre Fraktionen an.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Hafensicherheitsgesetz, Drucksache 16/1545, unverändert zu Annahme.

Punkt 6 der Tagesordnung

Keine Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung von Telefax- und Internetnetzverbindungen

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/472

(überwiesen am 25. Januar 2006)

hierzu: Umdrucke 16/620, 16/640, 16/1153, 16/1267, 16/1702, 16/1857,
16/2169, 16/2529, 16/2548, 16/2595

Abg. Puls stellt fest, der erste Teil des Antrages der FDP-Fraktion richte sich gegen Pläne des EU-Justizministers, die längst umgesetzt seien. Im zweiten Teil gehe es um die Umsetzung dieser Pläne auf Bundesebene, indem die Landesregierung aufgefordert werde, sich im Bundesrat gegen die Gesetzentwürfe in dieser Sache auszusprechen. Zwischenzeitlich sei den Fraktionen noch einmal bestätigt worden, dass es sich bei dem Gesetz, das auf Bundesebene beraten werde, um ein nicht zustimmungsbedürftiges Gesetz handle. Zwar werde sich der Bundesrat noch einmal mit der Vorlage befassen, sämtliche Einflussmöglichkeiten der Landesregierungen seien jedoch im Ergebnis gleich null. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, ob die FDP-Fraktion ihren Antrag als erledigt erklären könne, anderenfalls werde die SPD-Fraktion dafür stimmen, den Antrag abzulehnen.

Abg. Dr. Klug erklärt, in Anbetracht der Tatsache, dass der Bundesrat bereits am 30. November 2007 abschließend beraten wolle und der Landtag in Schleswig-Holstein vorher nicht mehr tage, wolle die FDP-Fraktion ihren Antrag - den sie nicht vorhabe zurückzuziehen - wie folgt abändern: „Der Innen- und Rechtsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages fordert die Landesregierung auf, den ‚Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung zur Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG‘ im Bundesrat nicht zu billigen.“

Der so geänderte Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/472, wird zur Abstimmung gestellt. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung.

Punkt 7 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes über das Schleswig-Holsteinische Landesverfassungsgericht (Landesverfassungsgerichtsgesetz - LVerfGG)

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1497

(überwiesen am 12. Juli 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2255, 16/2321, 16/2329, 16/2330, 16/2332, 16/2392,
16/2425, 16/2437, 16/2445, 16/2458, 16/2489, 16/2524,
16/2544, 16/2598

b) Sitz des Landesverfassungsgerichts

Antrag der Fraktionen von FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1182 (neu)

(überwiesen am 25. Januar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und den Finanzausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/1778, 16/1934

Abg. Puls erklärt, zwischenzeitlich sei klar geworden, dass es nicht nur bei der Verabschiedung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes bleiben könne, sondern dass darüber hinaus auch Vorschriften in der Geschäftsordnung des Landtages geändert oder ergänzt werden müssten, insbesondere im Hinblick auf das Wahlverfahren für die Richter und den Standort für das Landesverfassungsgericht. Dies alles müsse nicht direkt im Landesverfassungsgerichtsgesetz geregelt werden, sondern könne auch in der Geschäftsordnung des Landtages festgelegt werden. Hierzu befänden sich Vorschläge in der Beratung der Fraktionen von SPD und CDU. Im Gesetz sei vorgesehen, dass die vorbereitende Wahl durch einen Landtagsausschuss wahrgenommen werde. Es sei überlegt worden, die Wahl durch den Innen- und Rechtsausschuss durchführen zu lassen. Hiergegen seien jedoch Bedenken geäußert worden, weil der Innen- und Rechtsausschuss gleichzeitig auch der Ausschuss sei, der über Verfassungsänderungen berate und Empfehlungen an das Plenum abgebe. Deshalb werde zurzeit innerhalb der Beratungen befürwortet, einen Sonderausschuss, der nur für die Wahlvorbereitungen für die Verfassungsrichterninnen und -richter zusammenkommen solle, zu bilden. Eine entsprechende Regelung könne in die Geschäftsordnung des Landtages aufgenommen werden. Die Mehr-

heitsverhältnisse sollten wie in anderen Ausschüssen auch gelten. Der Ausschuss könne dann für das Plenum einen Wahlvorschlag vorbereiten. Darüber hinaus müssten auch die Vertraulichkeit der Sitzungen, das Vorschlagsrecht und weitere Einzelheiten geregelt werden. Er schlägt vor, diese Einzelpunkte noch einmal schriftlich niederzulegen und allen Fraktionen zur Beratung zuzuleiten.

Im Hinblick auf den Gesetzentwurf für das Landesverfassungsgerichtsgesetz weist er darauf hin, dass die Koalitionsfraktionen zurzeit im Wesentlichen über zwei mögliche Änderungen diskutierten. Zum einen sei im Gespräch, das Einstiegsalter, beziehungsweise die Wählbarkeit der zukünftigen Landesverfassungsrichtern und -richter von 35 auf 40 Jahre anzuheben, damit ausgeschlossen werde, dass Universitätsabsolventen direkt in die Verfassungsgerichtsbarkeit gingen. Gleichzeitig solle jedoch die altersmäßige Obergrenze der Wählbarkeit, die im Gesetzentwurf mit 62 Jahren vorgegeben sei, gänzlich aufgehoben werden. Eine solche Altersbegrenzung nach oben gebe es auch bei anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten nicht. Zum anderen werde darüber diskutiert, den Bewerberkreis dadurch auszudehnen, dass man als Voraussetzung lediglich die Wählbarkeit zum Deutschen Bundestag und nicht - wie im Gesetzentwurf vorgesehen - zum Schleswig-Holsteinischen Landtag festlege.

Abg. Puls bittet die Fraktionen um Prüfung dieser Änderungsvorschläge, die ihnen auch noch einmal schriftlich zugeleitet würden, und erklärt, den Koalitionsfraktionen sei sehr daran gelegen, hier zu einer einvernehmlichen Verabschiedung des Gesetzentwurfs zu kommen.

Abg. Heinold weist darauf hin, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nicht zu einer abschließenden Meinungsbildung nach der Vorlage des Gutachtens des Wissenschaftlichen Dienstes zur Prüfkompetenz im Hinblick auf Verletzungen von Grundrechten für das neue Landesverfassungsgericht gekommen sei und deshalb um Vertagung der abschließenden Beratung bitte.

Der Ausschuss beschließt, seine abschließende Beratung in seiner Sitzung am 5. Dezember 2007 durchzuführen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über den Vollzug der Jugendstrafe in Schleswig-Holstein - Jugendstrafvollzugsgesetz - (JStVollzG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1454

(überwiesen am 12. Juli 2007)

hierzu: Umdrucke 16/2008, 16/2321, 16/2329, 16/2331, 16/2332, 16/2357,
16/2416, 16/2420, 16/2430, 16/2431, 16/2432, 16/2438,
16/2441, 16/2602

Abg. Puls erklärt, die SPD-Fraktion könne sich die eine oder andere Änderung des vorgelegten Gesetzentwurfs der Landesregierung, Drucksache 16/1454, vorstellen. Hierüber fänden jedoch noch interne Beratungen statt. Er schlägt vor, die abschließende Beratung nach der mündlichen Anhörung in der Sitzung am 5. Dezember 2007 vorzunehmen. - Der Ausschuss stimmt diesem Verfahrensvorschlag zu.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Rahmenbedingungen für Windenergie überarbeiten

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1223

(überwiesen am 21. Februar 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, den
Umwelt- und Agrarausschuss und den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: Umdruck 16/2513

Abg. Puls erklärt, das Innenministerium habe mitgeteilt, dass in der Landesplanung an Änderungsvorschlägen gearbeitet werde, die möglicherweise in Richtung der vom Antrag angestrebten Ziele gehe. Er schlägt vor, die weitere Beratung des Ausschusses zunächst zurückzustellen und das Ergebnis des Arbeitsprozesses im Ministerium abzuwarten. - Abg. Sassen spricht sich für diesen Verfahrensvorschlag aus.

M Dr. Stegner kommt dem Wunsch von Abg. Puls nach, kurz die Zielrichtung der beabsichtigten Änderungen darzustellen. Er trägt noch einmal die Kernpunkte der schriftlichen Stellungnahme des Innenministeriums, Umdruck 16/2513, zur heutigen Ausgangslage im Land vor. Ein Teil der beabsichtigten Veränderungen thematisiere die Höhenbegrenzung von Windkraftanlagen. Zur Frage der Möglichkeit der Neuausweisung von Eignungsflächen verweist er auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abg. Harms, Drucksache 16/1273, zur Flächenfindung für Windenergiestandorte in Nordfriesland, in der die wesentlichen zu berücksichtigenden Aspekte aufgeführt seien. Insgesamt werde eine pragmatische Weiterentwicklung zur Lösung von konkreten Streitfällen angestrebt, um das Ziel der Landesregierung, die Windenergienutzung mit Augenmaß weiter auszubauen, erreichen zu können. In diesem Sinne versuche die Landesplanung, pragmatisch und positiv ausgerichtet sowie mit dem Willen zum Dialog mit allen Beteiligten Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Vor dem Hintergrund, dass im Zuge der Verwaltungsstrukturreform angestrebt werde, die Aufstellung der Regionalpläne auf die kommunale Ebene zu delegieren, mache es wenig Sinn, eine entsprechende Neuregelung schon jetzt zu treffen. Das habe das Ministerium auch nicht vor. Es sei jedoch sehr wohl bereit, Hilfestellung in konkreten Fällen zu leisten, um zum Beispiel im Wege von Ermessensspielräumen Problemfälle, die jetzt auftauchten, lösen zu können.

Die Frage von Abg. Dr. Klug, ob über eine Änderung der Vorgaben hinsichtlich der maximalen Höhe von Windkraftanlagen nachgedacht werde, beantwortet M Dr. Stegner dahin ge-

hend, dass im Moment kein Bedarf hinsichtlich landesrechtlicher Regelungen in dieser Hinsicht gesehen werde.

Abg. Dr. Klug möchte außerdem wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, die bisherigen Vorgaben zur Mindestdistanz zwischen Windkraftanlagen und Wohngebieten zu verkürzen. - M Dr. Stegner antwortet, die Landesregierung könne sich durchaus vorstellen, dort über Veränderungen nachzudenken, wenn sich in konkreten Fällen zeige, dass eine Realisierung eines Vorhabens genau an diesem Punkt scheitere. Deshalb sei man gerade dabei, sich alle Fälle anzuschauen, in denen eine Realisierung eines Vorhabens mit Verweis auf die Landesplanung nicht zustande gekommen sei, und zu analysieren.

Abg. Spoorendonk erklärt sich damit einverstanden, die weiteren Beratungen zum Antrag im Ausschuss zu vertagen.

Die Ausschussmitglieder beschließen, ihre weiteren Beratungen zurückzustellen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Beschlüsse des Altenparlaments

Umdruck 16/2457

Die Ausschussmitglieder kommen auf Vorschlag von Abg. Puls überein, die Beschlüsse des Altenparlaments, Umdruck 16/2457, an die Fraktionen mit der Bitte zu überweisen, sie bei ihren Beratungen zu berücksichtigen und gegebenenfalls parlamentarische Initiativen zu ergreifen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1663

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1664

c) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Nebentätigkeiten)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1665

d) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1666

e) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesministergesetzes (Zusammentreffen von Bezügen)

Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1667

f) Entwurf einer Änderung der Verhaltensregeln für die Abgeordneten des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1668

g) Umstellung der Versorgung ehemaliger Landesministerinnen und Landesminister

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/1669

(überwiesen am 22. November 2007 an den **Innen- und Rechtsausschuss**
und den Finanzausschuss)

(wird voraussichtlich am 22. November 2007 überwiesen)

- Verfahrensfragen -

Abg. Puls schlägt vor, die beiden Gesetzentwürfe zur Änderung des Abgeordnetengesetzes, Drucksache 16/1666, und zur Änderung des Landesministergesetzes, Drucksache 16/1667, mit dem Ziel zu beraten, sie noch in der Dezember-Tagung des Landtages zu verabschieden. Die übrigen Vorlagen könnten dann ausführlicher im Ausschuss beraten und zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden. Er bittet den Wissenschaftlichen Dienst des Landtages bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses am 5. Dezember 2007 eine Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der beiden Gesetzentwürfe Drucksachen 16/1666 und 16/1667 vorzulegen und dabei folgende Fälle zu berücksichtigen: Abgeordnete, die zurzeit Minister seien; Abgeordnete, die Minister gewesen seien; ausgeschiedene Abgeordnete, die Minister seien; ausgeschiedene Abgeordnete, die Minister gewesen seien. Er bittet außerdem um eine Einschätzung, ob die beiden vorgelegten Gesetzentwürfe handwerklich so in Ordnung sind.

Abg. Spoorendonk schlägt vor, das Finanzministerium um eine konkrete Berechnung der Änderungen durch die vorgelegten Gesetzentwürfe zu bitten.

Abg. Heinold betont noch einmal das Ziel, mit der Vorlage der Gesetzentwürfe nicht nur einen Einzelfall zu lösen, sondern für die Zukunft alle infrage kommenden Fälle zu lösen. Sie bittet den Wissenschaftlichen Dienst und die Landesregierung um Prüfung der vorgelegten Gesetzentwürfe vor diesem Hintergrund und gegebenenfalls Änderungsvorschläge.

RD Dr. Caspar weist darauf hin, dass es vor dem Hintergrund der knappen Zeit bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses schwierig werde, in Absprache mit dem Finanzministerium Berechnungen und eine Begutachtung vorzulegen. Der Wissenschaftliche Dienst des Landtages werde jedoch versuchen, dem Wunsch des Ausschusses rechtzeitig nachzukommen.

Abg. Dr. Klug weist auf die vielfältigen Problemstellungen für Anrechnungsfälle im Abgeordnetengesetz und Ministergesetz hin. Vor dem Hintergrund dieser Vielzahl an Möglichkeiten, die geregelt werden müssten, sei es gegebenenfalls sinnvoll, sich darauf zu verständigen,

bis Ende des Jahres den in Rede stehenden Fall geklärt zu haben und die Klärung der anderen Fälle zunächst zurückzustellen.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, erklärt, der Innen- und Rechtsausschuss werde die Beratung der beiden Gesetzentwürfe auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung am 5. Dezember 2007 nehmen. Sollte die Zeit für das gewünschte Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes bis zu dieser Sitzung nicht ausreichen, könne man außerdem noch in Aussicht nehmen, während der Landtagssitzung eine zusätzliche Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses durchzuführen.

Abg. Spoorendonk betont, dem SSW sei es wichtig, dass man jetzt eine umfassende Regelung schaffe, und nicht später noch einmal erneut korrigierend eingreifen müsse, weil man jetzt unter Zeitdruck gehandelt habe.

Der Ausschuss schließt sich dem Verfahrensvorschlag des Vorsitzenden an.

Punkt 12 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Landesbauordnung für das Land
Schleswig-Holstein (LBO)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1675

(überwiesen am 21. November 2007)

- Verfahrensfragen -

Die Abgeordneten kommen überein, zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein (LBO), Drucksache 16/1675, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, ihre Anzuhörenden innerhalb einer Woche zu benennen.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1676

(wird voraussichtlich am 22. November 2007 überwiesen)

Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung zum Staatsvertrag zur Änderung der Übereinkunft der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein über ein Gemeinsames Prüfungsamt und die Prüfungsordnung für die zweite Staatsprüfung für Juristen vom 4. Mai 1972, Drucksache 16/1676.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, informiert darüber, dass als Termin für den Besuch und die Information über die Filmförderung Hamburg Schleswig-Holstein die Sitzung des Ausschusses am 23. Januar 2008 in Aussicht genommen werde.

Der Vorsitzende, Abg. Kalinka, schließt die Sitzung um 15:15 Uhr.

gez. Werner Kalinka
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin